

## Fränkisches Kaiserhaus in Teutschland.

Die Wahl der Teutschen erhob den fränkischen Herzog Konrad 2 (1024—1039) auf den Thron. Vier Regenten aus diesem fränkischen Hause, Konrad 2, Heinrich 3, Heinrich 4 und Heinrich 5 folgten unmittelbar auf einander, und Festigkeit und Kraft bezeichnete besonders die Regierung der beiden ersten Regenten aus salischem Geschlechte.

Konrad 2 bereisete sogleich nach seiner Thronbesteigung die einzelnen Provinzen Teutschlands. Dann brach er nach Italien auf, wo eine Gegenparthei dem Könige Robert von Frankreich die Krone bestimmte, Konrad aber (1026) sich Italien unterwarf, und zu Mailand vom Erzbischoffe Herbert die lombardische, zu Rom aber (1027) vom Papsie Johann 19 die Kaiserkrone nahm. Von Rom ging Konrad nach Apulien, wo er sich Capua's und Benevents bemächtigte, und die Besitzungen der Normänner unter der Bedingung erweiterte, daß sie die Grenzen des Reiches gegen die Griechen vertheidigen sollten.

Für die innere Verfassung des Reiches war es von großer Wichtigkeit, daß Konrad durch eine neue Constitution (28. Mai 1037), die er im Lager vor Mailand bekannt machte, die Erbllichkeit der kleineren Lehen (der einzelnen Vasallengüter) in männlicher Linie gesetzlich bestätigte, wodurch auch die spätere Erbllichkeit der großen Lehen (der herzoglichen, markgräflichen u. Würden) vorbereitet ward.

Eine bedeutende Vergrößerung gewann Teutschland unter ihm durch die Verbindung Burgunds mit demselben, nach Rudolphs 3 (1032) Tode. Gegen diesen Erwerb konnte Konrad wohl die Mark Schleswig, die ohnedies nur schwer gegen die feindlichen Nachbarn zu vertheidigen und zu behaupten war, bei der Vermählung seines Sohnes Heinrich mit der dänischen Prinzessin Gunilde, an Dänemark (1028) abtreten, wodurch die ältere Grenze Teutschlands gegen Norden, die Eider, wieder hergestellt ward. —